

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Den Begriff der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kennt man, doch was ist das eigentlich? Geht mich das als Verbraucher/Konsument überhaupt etwas an? Muss ich auf etwas achten?

AGB stellen die gesonderten Bedingungen für ein Vertragsverhältnis dar. Auf ihrer Basis wird ein Vertrag abgeschlossen. Sinnvoll sind AGB dort, wo viele inhaltlich weitgehend gleiche Verträge abgeschlossen werden, wie zB in Geschäften, Parkgaragen, Autowaschanlagen, Banken, Reisebüros, Dienstleistungsbetrieben aller Art etc. Handelt es sich um ein Geschäft zwischen Unternehmer und Verbraucher gibt es zwingende Sonderregeln, die im Konsumentenschutzgesetz (KSchG) geregelt sind.

Damit AGB überhaupt Vertragsinhalt werden, müssen sie vereinbart werden. Ein bloßer Aushang dieser in den Geschäftsräumlichkeiten oder ein Abdruck auf der Rechnung, am Lieferschein oder in einem Katalog genügt nicht. Die Geschäftsbedingungen müssen akzeptiert werden. Aus diesem Grund ist es, um spätere Bestreitungen zu vermeiden sinnvoll, vor Vertragsabschluss deutlich darauf hinzuweisen, am Besten dies unterschreiben zu lassen.

Jetzt fragen Sie sich sicher, warum Sie noch nie darauf aufmerksam gemacht wurden, wo Sie doch schon zig Mal einen Vertrag abgeschlossen haben?! Eben hier liegt das Problem: als Verbraucher macht man sich keine Gedanken darüber, zumindest solange nicht, bis etwas der Regel abweichendes passiert. Plötzlich ist das gekaufte Gerät kaputt, das in der Parkgarage abgestellte Auto beschädigt, die gebuchte Reise ein Fiasko, beim aufgenommenen Kredit explodieren die Zinsen und alles was Ihnen bei der Beanstandung dieser Dinge entgegengehalten wird ist, dass auf die AGB verwiesen wird und leider keine Haftung dafür vorgesehen ist.

Aber so einfach geht es dann auch wieder nicht. Es gibt, wie schon erwähnt, speziell bei Verbrauchergeschäften einen besonderen Schutz, der

unzulässige Vertragsbestandteile verbietet und unwirksam macht. Darunter fallen Bestimmungen, die den Verbraucher gröblich benachteiligen. Beispielsweise können Gewährleistungsansprüche in AGB im Anwendungsbereich des KSchG nicht verändert oder gar ausgeschlossen werden. Haftungsausschlüsse sind für Personenschäden generell unwirksam und für Sachschäden nur bei leichter Fahrlässigkeit erlaubt. Fristen dürfen nicht verkürzt werden, das Recht zur Geltendmachung eines Irrtums darf nicht verwehrt oder eingeschränkt werden und unklare oder unverständliche Vertragsbestimmungen sind ebenfalls unwirksam.

Festgehalten wird also, dass unterschieden werden muss, ob das jeweilige Geschäft zwischen zwei Unternehmern oder einem Verbraucher und einem Unternehmer geschlossen wird. Handelt es sich um ein sogenanntes Verbrauchergeschäft, so kommen die Schutzbestimmungen des KSchG zur Anwendung und es sind, unabhängig davon ob sie vielleicht Vertragsinhalt wurden, gewisse Vertragsklauseln von vornherein unwirksam.

Abschließend kann nur empfohlen werden, dass auch Verbraucher die Augen offen halten und im Vorfeld beachten, zu welchen Bedingungen Verträge abgeschlossen werden, denn im Zweifel ist es immer Auslegungssache.

Für Fragen zu diesem und natürlich auch anderen Themen, steht Ihnen Ihr Rechtsanwalt gerne zur Verfügung.